

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr 258 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau
des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 11. Jänner 2012 in Anwesenheit von Experten geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Auf der Expertenbank waren Frau MMag. Kabel-Herzog (Referat 12/02), Frau Mag. Kodat (Städtebund), Dr. Huber (Gemeindeverband) sowie Frau Dr. Posch (Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg) vertreten.

Zur geplanten Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG kann aus den Erläuterungen allgemein Folgendes festgehalten werden:

Die geplante Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG stellt unter anderem darauf ab, durch gemeinsame Maßnahmen von Bund und Ländern das sogenannte Barcelona-Ziel betreffend die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu erreichen. Dieses Ziel beruht auf der Übereinkunft des Europäischen Rates aus dem Jahr 2002, dass das Kinderbetreuungsangebot bis zum Jahr 2010 für Kinder unter drei Jahren im Ausmaß von mindestens 33 % verwirklicht werden solle. Unter Berücksichtigung der Betreuung durch Tagesmütter und Tagesväter beträgt die derzeitige Betreuungsquote für diese Gruppe 19 %. Zur Erreichung des Barcelona-Zieles verpflichten sich daher die Länder, zusätzliche Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Zur teilweisen Abdeckung der daraus entstehenden Mehrkosten ist vorgesehen, dass der Bund für die Jahre 2011 bis 2014 Zweckzuschüsse an Länder und Gemeinden leistet. Im Übrigen wird auf die weiteren Erläuterungen und den Text der Vereinbarung in der Vorlage der Landesregierung (Nr 258 der Beilagen) verwiesen.

Abg. Ottenbacher (ÖVP) teilt mit, dass Bund und Länder bereits in der Vergangenheit eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes geschlossen hätten. Diese Vereinbarung sei am 1. Jänner 2008 in Kraft getreten und habe die Erreichung eines institutionellen Kinderbetreuungsangebotes im Ausmaß von 90 % bei drei- bis sechsjährigen Kindern und 33 % bei Kindern unter drei Jahren zum Ziel gehabt. Bei

Kindern unter drei Jahren konnte bisher nur eine Betreuungsquote von rund 19 % erreicht werden. Die neue Vereinbarung sehe daher die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze für diese Altersgruppe vor. In den Jahren 2008 bis 2010 seien insgesamt 24.573 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen worden. Da bei der Gruppe der Kinder unter drei Jahren die Betreuung derzeit nur bei rund 19 % liege, seien Bund und Länder miteinander überein gekommen, gemeinsame Maßnahmen zu setzen, um auch für diese Altersgruppe das Barcelona-Ziel zu erreichen und außerdem regionale Lücken in der ganztägigen Betreuung der Drei- bis Sechsjährigen durch Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten weiter voran zu treiben. Besonderes Augenmerk werde auch darauf gelegt, die Betreuung durch Tagesmütter und Tagesväter sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht zu fördern. Zur zumindest teilweisen Abdeckung der Mehrkosten durch die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze und Einrichtungen gewähre der Bund den Ländern und Gemeinden im Jahr 2011 einen Zweckzuschuss von € 10 Mio und in den kommenden Jahren bis 2014 einen Zweckzuschuss in der Höhe von jeweils € 15 Mio. Das Land verpflichte sich, die gleichen Beträge zur Verfügung zu stellen. Diese betrügen für das Land Salzburg für 2011 etwa € 644.500,-- und in den Folgejahren jeweils € 966.750,--. Abschließend weist Abg. Ottenbacher darauf hin, dass sie insbesondere die Förderung der gemeindeübergreifenden Kooperation im Hinblick auf die ganzjährige Betreuung von Kindern und die Verpflichtung zur Erarbeitung einheitlicher Betreuungsstandards (zB hinsichtlich altersgerechte Gruppengrößen, Ausstattung von Betreuungseinrichtungen, Qualifikationserfordernisse der Betreuungspersonen etc) als äußerst wichtig erachte.

Abg. Essl (FPÖ) betont, dass die FPÖ der Vorlage zustimmen werde. Er wolle aber ein paar grundsätzliche Bedenken zu 15a-Vereinbarungen äußern. Die in diesen Vereinbarungen oftmals vorgesehenen Anschubfinanzierungen klangen natürlich sehr verlockend. Doch man müsse auch daran denken, was nach Auslaufen der Vereinbarung geschehe. Es handle sich ja nur um Anschubfinanzierungen des Bundes, der dann nicht mehr zur Zahlung verpflichtet sei. Es sei sicherlich unbestreitbar, dass im urbanen Bereich ein Nachholbedarf bei Betreuungseinrichtungen für Unter-Dreijährige bestehe. In Landgemeinden sei dieses Anliegen vielleicht weniger ausgeprägt. Bisher seien jedenfalls nicht alle Zweckzuschüsse des Bundes auch abgerufen worden. Hier sei sicher der politische Wille entscheidend, Maßnahmen zu setzen, so dass alle Mittel des Bundes ausgeschöpft werden könnten.

Abg. Schwaighofer (Grüne) bewertet es als grundsätzlich positiv, dass Geld für den Ausbau für Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werde. Er wünsche sich jedoch, dass die Vorgaben des Bundes über den Einsatz der Gelder in Zukunft flexibler gestaltet werden könnten. In Salzburg gäbe es eben andere Prioritäten als in anderen Bundesländern. Das Ziel der Vereinbarung, nämlich dem Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Unter-Dreijährige Priorität einzuräumen, sei sehr begrüßenswert und man sei auch dankbar für alle Mittel, die aus Wien kämen. Ein größerer Spielraum der Länder zur Entscheidung darüber, wo das Geld eingesetzt

werden könne, böte jedoch die Möglichkeit, besser auf regionale Notwendigkeiten und Gegebenheiten eingehen zu können.

Abg. Pfatschbacher (SPÖ) weist darauf hin, dass die Vorgaben in der Vereinbarung im Hinblick auf die Mittelverwendung genau die Mängel widerspiegeln, die in Österreich in der Kinderbetreuung bestünden. Es bestehe ein großer Bedarf an der Verringerung von Schließzeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen. Außerdem gäbe es derzeit für Unter-Dreijährige noch zu wenig Angebote. Die bisher geringe Nachfrage bei der Ausbildung zur Tagesmutter/Tagesvater, sehe sie darin begründet, dass die Einkommensmöglichkeiten mit dieser Ausbildung sicher eher gering einzuschätzen seien. Es sei außerdem zu bedenken, dass die Wohnsituation vieler Menschen nicht zur Kinderbetreuung adäquat sei. In einer 55 m² großen Wohnung könne man wohl schlecht vier Kinder betreuen. Abschließend weist sie noch darauf hin, dass es für Frauen mit der Länge der Karenzzeit immer schwieriger werde, auch nur annähernd an das Gehaltsniveau vor Geburt des Kindes anzuschließen. Man müsse daher die Anstrengungen zum Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Unter-Dreijährige im Bundesland Salzburg sicherlich noch entscheidend verstärken.

Abg. Ottenbacher informiert in Hinblick auf die von Abg. Schwaighofer aufgeworfene Frage nach der Flexibilität darüber, dass sie und Abg. Neuhofer vor kurzem in Wien dieses Anliegen direkt beim zuständigen Minister Dr. Mitterlehner deponiert hätten. Auch die am heutigen Tage leider erkrankte Landesrätin Dr. Widmann habe mit ihren RessortkollegInnen aus den Bundesländern und in Wien ebenfalls schon diesbezügliche Gespräche geführt.

Frau MMag. Kabel-Herzog (Referat 12/02) stellt fest, dass das Hauptproblem in Bezug auf die 15a-Vereinbarung tatsächlich sei, dass die Zuschüsse sehr starr gestaltet seien. Es wäre sicher eine bessere Ausschöpfung der Mittel aus Wien möglich, wenn die Länder über die Höhe der zu vergebenden Förderungen selbst entscheiden könnten. Es sei klar, dass höhere Förderungen zB dort nötig seien, wo für zusätzliche Betreuungsplätze auch Baumaßnahmen durchgeführt werden müssten. Grundsätzlich habe man bisher alle Anträge, die beim Referat 12/02 gestellt wurden, auch gefördert. Es sei dabei darauf hinzuweisen, dass Tageselternanträge nur in minimaler Anzahl darunter gewesen seien. Das Amt informiere jedenfalls die Trägereinrichtungen in regelmäßigen Abständen über Förderungsmöglichkeiten in Rundschreiben. Die Zweckzuschüsse für Betreuungseinrichtungen für Unter-Dreijährige seien jedenfalls in der Vergangenheit nur zu zwei Drittel abgeholt worden. Bei den Drei- bis Sechsjährigen hingegen habe man die Mittel zur Gänze ausgeschöpft. Zur geplanten Ausdehnung der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere in den Ferien, teilt Frau MMag. Kabel-Herzog mit, dass derzeit die Planungen für den Herbst 2012 liefen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Vorlage der Landesregierung (Nr 258 der Beilagen) enthaltenen Vereinbarung wird gemäß Art 50 Abs 1 L-VG die Genehmigung erteilt.

Salzburg, am 11. Jänner 2012

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Dr. Kreibich eh

Die Berichterstatterin:

Ottenbacher eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Februar 2012:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.